

Ein barocker Altarentwurf samt Gutachten für das Beinhaus in Neuheim

Autor(en): **Grünenfelder, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug**

Band (Jahr): **38 (2022)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1008191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein barocker Altarentwurf samt Gutachten für das Beinhaus in Neuheim

In Neuheim wurde 1724 das Beinhaus, die Friedhofskapelle, neu erstellt (Abb. 1).¹ Es ist als Rarität zu werten, dass zu ihrem wenig später errichteten Altar nicht nur der Akkord (Vertrag) vom 3. Januar 1726 zwischen Vertretern der Kirchengenossen von Neuheim und Bonifaz Meienberg, sondern auch die entsprechende Entwurfszeichnung erhalten geblieben ist (Abb. 2). Zudem ist es völlig aussergewöhnlich, dass auf deren Rückseite ein ausführlicher Kommentar steht und dies erst noch von der Hand des bekannten Zuger Barockmalers Johannes Brandenburg.²

Der Akkord bestimmt, dass Meienberg den Altar nach dem vorgelegten Riss auszuführen habe um den Preis von 450 Gulden, von denen aber 200 zur Tilgung einer entsprechenden Schuld seines Vaters gegenüber der Kirche zurückbehalten würden.³ Weil das Papier nicht unterzeichnet ist, dürfte es sich um das Konzept des eigentlichen Vertrages handeln. Meienberg, offenbar in Neuheim ansässig, war also verantwortlich für die ganze Unternehmung. Es ist wahrscheinlich, dass er einer der für die Herstellung notwendigen Handwerker war, am ehesten der Schreiner.

Der Altarriss, eine Federzeichnung, zeigt die Front eines Altars mit Andeutung des dreiseitigen Grundrisses der Altarnische und des Gewölbes darüber. Unten links befindet sich eine grundrissliche Andeutung der Säulenstellung, die allerdings keine axiale Übereinstimmung mit dem Aufriss aufweist. Am linken Rand wird ein Massstab über 16 Schuh, rechts in Bleistift angedeutet. Das viersäulige Retabel mit äusserem, gewundenem Säulenpaar über nach oben ausladenden Volutenkonsolen erhebt sich über dem «altarstein», der beidseitig durch Anbauten verbreitert ist, deren einer als «kestli» bezeichnet wird. Die Breite des bereits bestehenden



Abb. 1 Die 1724 auf Ansinnen der Kirchengenossen von Neuheim errichtete Friedhofskapelle ersetzte einen Vorgängerbau, der bereits Anfang des 16. Jahrhunderts bestanden hatte.

Altarsteins wird mit 4 Schuh und 6 Zoll angegeben. Die korinthisierenden Säulenstellungen treten über den Seitenteilen vor, während die Mitte über der kantig profilierten steinernen Altarplatte offenbar flach bleibt und durch eine Leuchterbank und das Altarblatt mit geschweiftem Abschluss darüber besetzt ist. Ein reich profiliertes, vielfach gestuftes Gebälk mit gebauchtem Fries überhöht die Säulen. Lediglich dessen Ge-

für besagtes Altar dem Hrn. Bonifacio vierhundert und fünfzig gulde(n) zue bezahlen & drittens werd(en) Zweihundert guld(en). so des Hrn Bonifacii lieber Hr. Vatter der Kirch Zue Neuheimb schuldig ist, vo obgesagten vierhundert und fünfzig gulden abgezogen, daß übrige aber benantlich Zweihundert und fünfzig gulden solle dem Hrn Bonifacio i drey schützen bezalt werden. Viertens, wan das werkh sein Vollkommenheit erreicht wird haben, und Er Hr Bonifacius sich eines schadens dises Altars halber mit Billigkeit zue beklagen hätte, so werd(en) die Hrn. Kirchengenossen billiche reflection darüber machen. Zue Vollkommer Kraft deß Seind zwei gleichlautente jnstrument gemacht, & beid(en) contrahierend(en) Parteyen eines Fürgestellt worden. So geschehen heüt den 3te Januarji Ao 1726» (Kirchgemeinde-Archiv Neuheim, 3.25C 1726, Plan und Vertragsentwurf für den Altar im Beinhaus in Neuheim, 1726).

¹ Kirchgemeinde-Archiv Neuheim, 3.25C 1724.1, Bischöfliche Erlaubnis für Abbruch und Neubau; 3.25C 1724.2, Grundsteinlegung. – Grünenfelder 1999, 233 f.

² Kirchgemeinde-Archiv Neuheim, 3.25C 1726, Plan und Vertragsentwurf für den Altar im Beinhaus in Neuheim, 1726.

³ Text des Vertragsentwurfs: «Zu wüssen Seye, das undter heüt gesetztem dato Ihro Hochw(ürd)en Hr. Sextarius und pfarher, der hochgeachte Hhh Rathshh Zender & Meyenberg & andere Hh& Kirchgnessen allhier mit dem Hr Bonifatio Meyenberg betrefted das Altar in das Beinhaus folgendes Verding gemacht. Erstlichen Verdingen Wohlbelmelte Hhn Kirchgnessen gesagtem Hern Bonifacio das Altar nach seinem Vorgewyssem Ryß also, das Er Hr Meyenberg solches in allem & gantz in seinen Kösten solle in daß beinnhauß, wie der Ryß es Zeiget, dauerhaft darstell(en). 2. do Versprechen die Hhrn Kirchgnessen

simse wird über dem Altarblatt, sich aufwölbend und zurückgestaffelt, weitergeführt. Über dem inneren, vorgestuftem Säulenpaar rahmen zwei zur Mitte aufsteigende Segmentgiebelstücke das Obstück mit dem Herzen Jesu im Strahlenkranz

vor einem hochovalen Rahmen (Fenster?) als Mitte und zwei seitliche aufsteigende Federwerkvoluten, die einen in der Art eines Biretts geschweiften Baldachin mit bekrönendem Kreuz emporstemmen.

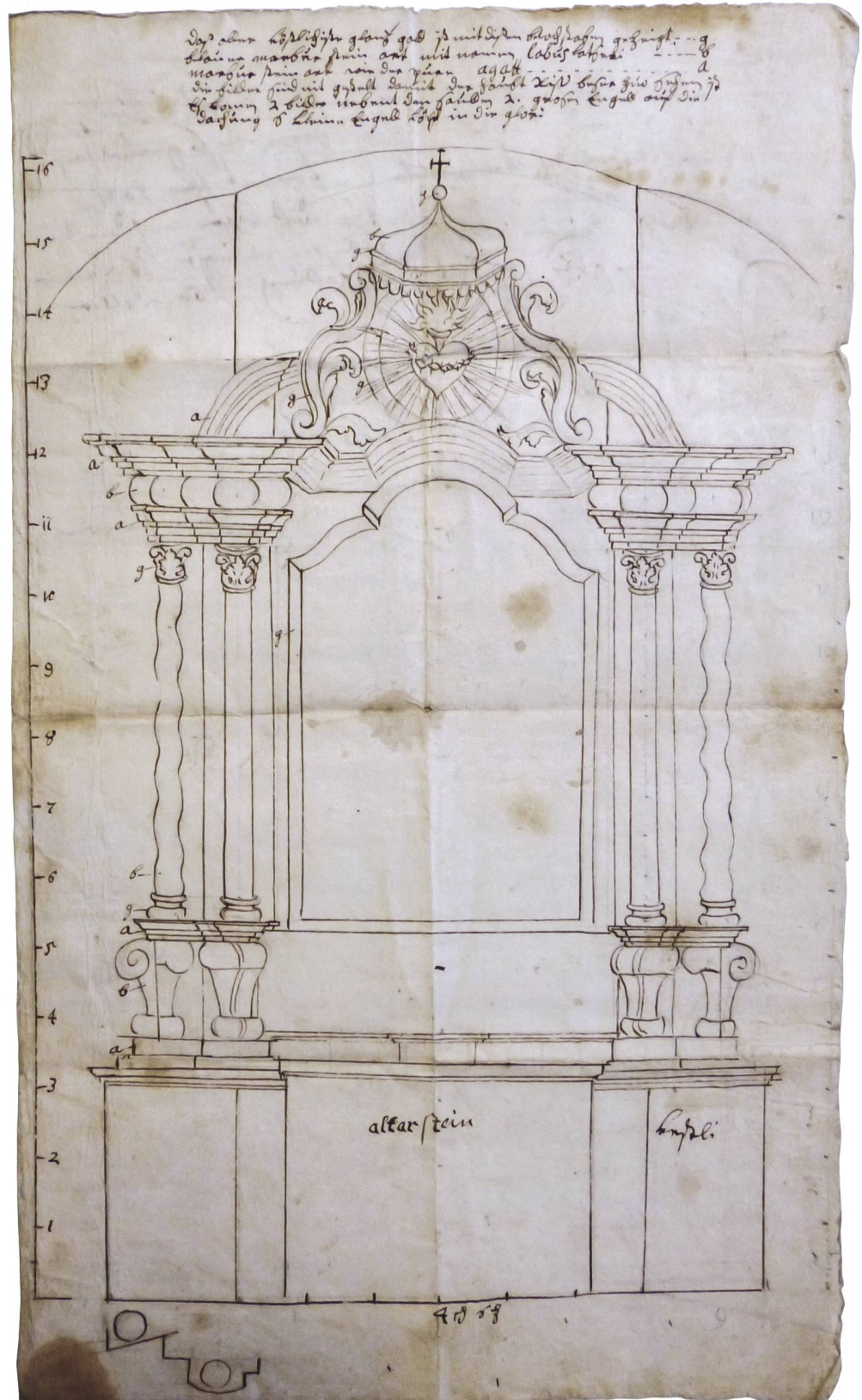


Abb. 2 Altarentwurf für das Beinhaus in Neuheim, 1726. Braune Feder über Bleistift auf Papier. Wasserzeichen: Wappen Antwerpen zwischen stehenden Löwen, Format 34,7 × 21 cm.

Über der Zeichnung erschliesst ein Text die an der linken Säule erkennbaren Kleinbuchstaben:

«das allerkostlichste glantz gold ist mit diesem buochstaben gezeigt ... g
blau und marberstein art mit namen labus latseri b
marber stein art wie der pure agatt a
die bilder sind nit gestelt damit der haubt Riss besser zuo sehen ist
Es komen 2 bilder nebet den saullen 2. grosse Engell auf die
dachung 6 kleine Engell köpf in die glory»

Allerdings sind auf der Zeichnung keinerlei Konsolen oder Sockel für die erwähnten «bilder» (Statuen) auszumachen. Man muss sie sich wohl als seitliche Begleitfiguren vorstellen.

Offenbar legte man die Zeichnung samt den (nicht erhaltenen) Offerten des Schreiners und des Bildhauers, dem berühmten, damals bereits betagten Zuger Maler Johannes Brandenburg (1661–1729) vor, wohl um zu erfahren, was die Fassung des Retabels und ein von ihm gefertigtes Altarbild kosten würde.⁴ Er tat seine kritische Meinung gleich auf der Rückseite des Blattes kund (Abb. 3): «Vil diser Zeichnung noch nit nach dem Regul sind. Etwas obsgur also dass der schreiner so genau sagen könne was er verdiente. Fordert aber 50 gl der bildhauwer 60 guldi, für das blat nach dem vil oder wenig darin komen soll, wenigst 16 daller Die vergold

arbeit und fassung 60 daller», signiert: «Johan Brandenburg Maler in Zug».

Brandenburg kritisierte also, es sei im Entwurf nicht alles nach den Regeln der Kunst und überdies «obskur», also nicht klar, wie der Schreiner auf die Summe von 50 Gulden und der Bildhauer auf 60 Gulden käme. Beim folgenden Passus handelte es sich vermutlich um Brandenburgs Offerte für das Fassen des Retabels und das Altarbild. Ein eidgenössischer Taler entsprach 2 Gulden und 10 Schilling.⁵ Brandenburg veranschlagte also für die Fassung des Altars mehr als das Dreifache als der Bildhauer für seine Arbeit, der ja mit den beiden grossen Figuren, zwei Engeln, mehreren Putten sowie dem geschnitzten Strahlenkranz mit dem Herzen Jesu und den Säulenkapitellen einen grossen Auftrag zu erfüllen hatte. Es ist nicht zu verkennen, dass die Herstellung der in der Legende auf dem Plan beschriebenen Fassung sehr aufwendig gewesen sein musste, was auch ihre Charakterisierung durch die Namen zweier Halbedelsteine andeutet.

Hält man Ausschau nach Vergleichbarem, so findet man es an dem 1720–1723 entstandenen, zur Zeit der Entstehung unseres Altarentwurfs also brandneuen Hochaltar der ehemaligen Klosterkirche Rheinau, geschaffen von Judas Thaddäus Sichelbein aus Wangen im Allgäu (Abb. 4 u. 5).⁶ An diesem monumentalen, raumgreifenden «Altargebäude» sind nicht nur die blaumarmorne Fassung der Säulenschäfte und die in achatartig variierenden Rot-Gelb-Tönen gehaltenen Horizontalelemente anzutreffen, wie sie in der Legende auf unserer Zeichnung beschrieben sind, sondern auch Einzelformen, wie die Besonderheit, dass die Säulen nicht auf Sockeln, sondern auf eigenwillig geschweiften, blütenartig allseitig ausladenden Konsolen stehen. Und auch das putzige Hütchen findet

⁴ Vgl. Carlen 1977.

⁵ Vgl. Acta Helvetica 72/155, Inventar der Hinterlassenschaft von Beat Jakob II. Zurlauben, April 1717, Verzeichnis der Gold- und Silbersorten: «25 Thaler theils aus den lobl. Orthen 56 gl. 10 ß», «18 allerhand thaler 40 gl. 20 ß» [1 Taler = 2 gl. 10 ß].

⁶ Fietz 1932, 123. – Fietz 1938, 262–266. – Heydrich 1997, 299–321.

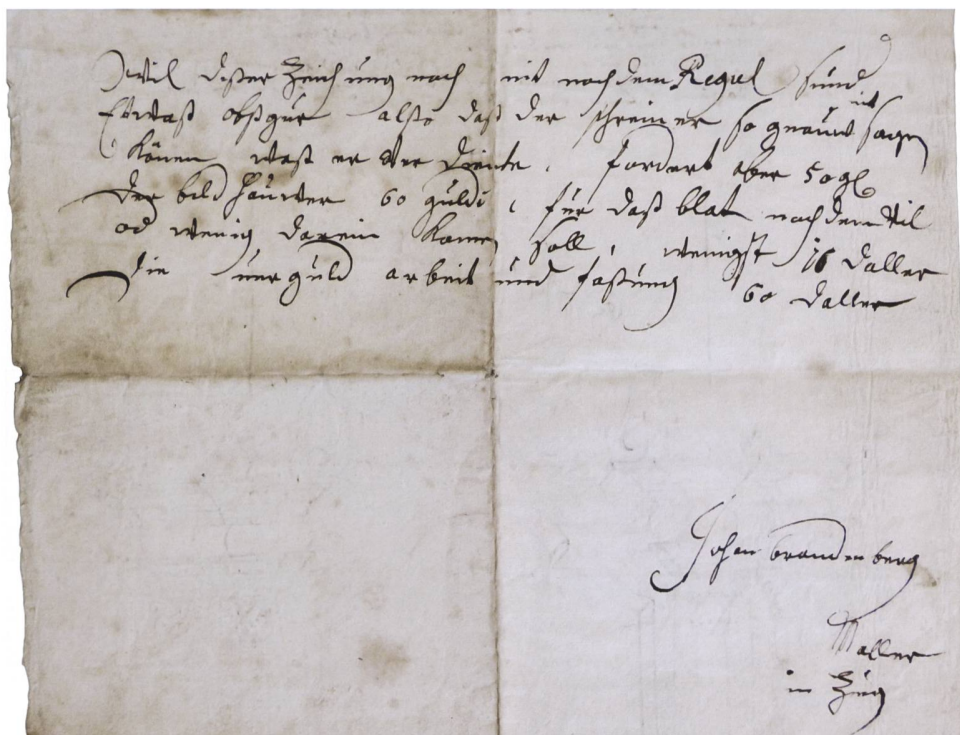


Abb. 3 Rückseite des Entwurfs. Kommentar und Offerte des Malers Johannes Brandenburg.

sich in Rheinau gleich zweimal wieder, nämlich als Bekrönung des Chorgitters und als geweihter Abschluss am Tabernakel des Kreuzaltars (1908 verbrannt).⁷ Es gibt in der Neuheimer Zeichnung noch weitere Anklänge an den Rheinauer Hochaltar. So etwa, dass statt eines «normalen» Obststücks mit Bild, Rahmen und Abschlussgesims zwei einzelne, frei stehende Federwerkvoluten den abschliessenden, kleinen Baldachin emporstemmen. Ähnlich wird am Rheinauer Hochaltar die monumentale Krone optisch von zwei von den vorderen Säulenpaaren ausgehenden Volutenspangen gestützt. Auch die sehr feine Profilierung der Gesimse und der gebauchte Fries sind vergleichbar.

Diesen offensichtlichen formalen Zusammenhängen entsprechen historische. Die Beziehungen Zugs zum Kloster Rheinau waren damals besonders eng, war doch der Neubau von Kirche und Kloster der Tatkraft des aus Zug stammenden Abtes Gerold II. Zurlauben (reg. 1697–1735) zu verdanken. Er vermittelte «seine» Künstler und Kunsthandwerker zudem ans Kloster Muri weiter oder er übernahm sie von dort, wo

gleichzeitig sein Bruder Plazidus regierte. Die beiden Kirchen verbindet übrigens auch der Blau-Rot-Gold-Klang der Altarfassungen, der sich im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts besonderer Beliebtheit erfreute, wie zahlreiche Beispiele von Altären mit blau gelüsterten Säulen belegen. Wenige Jahre zuvor hatten die beiden Zurlauben-Äbte den Hochaltar der Marienkirche in Unterägeri gestiftet, den Hans Jost Müller aus Wili bei Muri samt geschnitztem Zierrat verfertigte.⁸

Es hat also einige Wahrscheinlichkeit für sich, dass der Entwurf des Retabels von einem Zeichner aus dem geschilderten Umkreis stammte. Am ehesten ist an einen Bildhauer zu denken, denn die Darstellung ist recht routiniert und man beachte, dass das Augenmerk auf Details wie Profilierungen und Abstufungen liegt. Ein Maler hätte sicher versucht, durch Tönungen oder Schattierungen die plastische Erscheinung zur Geltung zu bringen, und in diesem Fall hätte man ja gleich

⁷ Schwarz 1997, 333 Abb. 1.

⁸ Grünenfelder 1999, 339 f.



Abb. 4 Rheinau, ehemalige Klosterkirche. Blau gelüsterte und rot-gelbe, achatartige Fassung an den Sockelvoluten, wie sie auf der Neuheimer Altarzeichnung beschrieben ist.



Abb. 5 Rheinau, ehemalige Klosterkirche. Im Hochaltar, errichtet 1720 bis 1723 von Judas Thaddäus Sichelbein aus Wangen im Allgäu, sind verschiedene formale Elemente vorgebildet, die sich im Neuheimer Entwurf wiederfinden.

Brandenburg um einen Entwurf angehen können. Eine Zuschreibung an einen bestimmten Meister ist jedoch nicht möglich. Am Altar in Unterägeri war der Zuger Bildhauer Josef Leonz Brandenburg beteiligt (1671–1726). Er tritt aber in den Rheinauer Archivalien nirgends auf, ebenso wenig sein Konkurrent Anton Beat Konrad Wickart (1677–1742).⁹ Für die Entstehungszeit altmodisch sind die gewundenen äusseren Säulen und eigenartig ist auch, dass die Säulen nicht in der klassischen Proportion, sondern viel schlanker dargestellt

⁹ Müller 1972, 320–322.

sind. Diese Ungereimtheiten dürften mit der erwähnten Bemerkung von Johannes Brandenburg gemeint gewesen sein, dass nicht alles in der Zeichnung «nach dem Regul» sei.

Eine weitere Ungereimtheit fällt erst auf, wenn man die Zeichnung wiederholt betrachtet: Das Retabel selbst ist mit einer feinen Feder und recht sorgfältig ausgeführt. Dazu passt die feine, zentriert angebrachte Legende darüber. Der Unterbau hingegen zeigt eine gröbere Hand. Es scheint, dass zuerst nur der Altarstein gezeichnet war und dass die seitlichen Erweiterungen recht unexakt nachträglich angefügt wurden. Die mit dem Lineal gezogenen Linien sind weniger fein,



Abb. 6 Neuheim, Friedhofkapelle. Der ausgeführte Altar weicht zwar vom Entwurf ab, der aber offensichtlich den Ausgangspunkt für die endgültige Gestaltung bildete. Die Säulen sind nun gleichförmig gerade und so weit auseinander gerückt, dass dazwischen die im Entwurf genannten Figuren Platz finden.

schliessen nicht exakt an diejenigen am Altarstein an und schiessen oft über ihre Begrenzung hinaus. In derselben, gröberen Art erscheint auch der Massstab auf der linken Seite. Man könnte vermuten, dass man dem Bildhauer ein Blatt mit der Zeichnung des Altarsteins, gezeichnet vielleicht nur in Bleistift vom örtlichen Schreiner (Bonifaz Meienberg?), als Arbeitsbasis vorlegte und der Künstler darauf das Retabel entwarf. Erst danach hätte dann der auch aufs Praktische («kestli») bedachte Schreiner noch die seitlichen Unterbauten angefügt. So würde sich auch der Unterschied zwischen den zierlichen Schriftzügen der Legende über dem Altar und den andersartigen, kräftigen Lettern und Zahlen am Unterbau und am Massstab erklären lassen.

Der schliesslich ausgeführte Altar entspricht nicht dem Entwurf (Abb. 2). Er lässt aber erkennen, dass ihm die Vorlage zugrunde liegt, indem sowohl die äusseren Voluten unter den Säulen der Zeichnung als auch die Führung des Gesimses und der geschweifte Abschluss des Altarblatts übernommen wurden, ebenso der gebauchte Fries und – vereinfacht – die

Gloriole mit dem Herzen Jesu im Auszug. Die altmodischen gewundenen Säulen sind durch gerade, wohlproportionierte ersetzt und die seitlichen Säulenabstände sind so verbreitert, dass sie nun Platz bieten für die beiden in der Zeichnung erwähnten Figuren. Vielleicht böten die Figuren über den Vergleich mit andern Barockskulpturen der Umgegend einen Ansatzpunkt, dem unbekanntem Entwerfer des Altarisses auf die Spur zu kommen. Als zugerische Hauptmeister im fraglichen Zeitraum sind Joseph Leonz Brandenburg (1671–1726) und Anton Beat Wickart (1677–1742) zu nennen, wobei die Mitwirkung des Ersteren bei Altarbauten mehrfach bezeugt ist.¹⁰ Doch dieses Kapitel zugerischer Kunstgeschichte wartet noch, abgesehen von wissenschaftlichen Arbeiten zur berühmten Vorgänger-Werkstatt von Michael (1600–1680) und Johann Baptist (1635–1705) Wickart,¹¹ auf eine eingehendere Bearbeitung.

¹⁰ Felder 1988, 212, 308.

¹¹ Vgl. Germann 1965.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Kirchgemeinde-Archiv Neuheim

- 3.25C 1724.1 Bischöfliche Erlaubnis für Abbruch und Neubau der Friedhofkapelle.
3.25C 1724.2 Grundsteinlegung der Friedhofkapelle.
3.25C 1726 Plan und Vertragsentwurf für den Altar im Beinhaus in Neuheim, 1726.

Gedruckte Quellen

Acta Helvetica, Regesten und Register zu den Acta Helvetica, Gallica, Germanica, Hispanica, Sabaudica etc. necnon genealogica stemmatis Zur-Laubiani/Sammlung Zurlauben, bearb. v. Kurt-Werner Meier, hrsg. v. der Aargauischen Kantonsbibliothek, Aarau 1976 ff.

Literatur

Georg Carlen, Der Zuger Barockmaler Johannes Brandenburg, 1661–1729. Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Barockmalerei. Zug 1977.

Peter Felder, Barockplastik der Schweiz, hrsg. v. der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte. Bern, Basel und Stuttgart 1988 (Beiträge zur Kunstgeschichte der Schweiz 6).

Hermann Fietz, Der Bau der Klosterkirche Rheinau. Eine Darstellung zur Geschichte der Bauwirtschaft und Bautechnik zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Zürich 1932 (Bauwesen und Denkmalpflege des Kantons Zürich 1/3).

Hermann Fietz, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. I: Die Bezirke Affoltern und Andelfingen. Mit einer Einleitung über den Kanton Zürich von Anton Largiadèr, hrsg. v. der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte. Basel 1938 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 7).

Georg Germann, Die Wickart. Barockbildhauer aus Zug. In: Unsere Heimat, Jahresschrift der historischen Gesellschaft Freiamt 39, 1965, 3–39.

Josef Grünenfelder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug, NA Bd. 1: Das ehemalige Äussere Amt, hrsg. v. der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte. Basel 1999 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 93).

Christian Heydrich, Die Restaurierung des Hochaltars und des Marienaltars. In: Die Klosterkirche Rheinau. Der Bau und seine Restaurierung 1. Zürich und Egg 1997 (Zürcher Denkmalpflege, Monographien Denkmalpflege 2), 299–321.

René J. Müller, Zuger Künstler und Kunsthandwerker, 1500–1900. Zug 1972.

Heinz Schwarz, Der Kreuzaltar und seine Neufassung. In: Die Klosterkirche Rheinau. Der Bau und seine Restaurierung 1. Zürich und Egg 1997 (Zürcher Denkmalpflege, Monographien Denkmalpflege 2), 333–340.